

## Vorwort

Bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen sind für uns bei der Formel D Gruppe neben wirtschaftlichen Kriterien auch der Schutz der Umwelt, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben relevant. In unserer Geschäftstätigkeit kombinieren wir wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz und ermöglichen unseren Kunden, die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.

Wir haben Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitskriterien in unseren Prozessen (u.a. Code of Conduct und Nachhaltigkeitsrichtlinie) etabliert und erwarten von unseren (Tier-1)-Lieferanten, dass diese die gleichen Standards erfüllen und entlang ihrer Lieferkette sicherstellen sowie Maßnahmen ergreifen, um das Risiko von Verstößen zu vermeiden und zu minimieren.

Wir verbinden unsere Stärken mit der Kompetenz unserer Lieferanten und nutzen dabei alle Chancen, die uns eine nachhaltige Entwicklung eröffnet. Hierzu gehört auch, dass wir von unseren Lieferanten und auch deren Lieferanten und Zulieferern erwarten, allen anwendbaren Gesetzen in vollem Umfang gerecht zu werden und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards sowie lokale Gesetze einzuhalten und etwaige Missstände zurückzuverfolgen, diese zu vermeiden oder, spätestens nach Kenntniserlangung, abzustellen und uns über die Missstände als auch deren Aufarbeitung zu informieren.

Insbesondere von Ihnen als Lieferanten erwarten wir, dass Sie die nachfolgenden Standards anwenden und unterstützen. Diese basieren auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

## Inhalt

1. Umwelt.....	3
2. Sicherheit und Gesundheit.....	4
3. Menschenrechte .....	4
4. Soziale Verantwortung / Arbeitsbedingungen .....	5
5. Governance.....	7
6. Datenschutz .....	7
7. Informationssicherheit.....	7
8. Vertrauen.....	8
9. Änderungshistorie.....	9

## 1. Umwelt

- Sie verfahren hinsichtlich Umweltproblematiken nach dem Vorsorgeprinzip. Sie ergreifen Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung sowie der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.
- Sie gewährleisten in allen Phasen der Produktion einen optimalen Umweltschutz. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um negative Folgen für die Umwelt zu vermeiden und die Schäden durch Unfällen zu minimieren.
- Sie typisieren und überwachen die allgemeinen Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen und Produktionsabwässer vor ihrer Freisetzung und behandeln diese bei Bedarf um eine optimale Luft- und Wasserqualität zu erhalten.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien zu. Wir empfehlen eine Umsetzung durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung und Dekarbonisierung sowie der Wiederverwendung, Wiederaufbereitung, Recycling, Abfallvermeidung und dem optimalen und verantwortungsbewussten Einsatz natürlicher Ressourcen.

- Sie gewährleisten, dass alle entlang der Lieferkette abgebauten und gewonnenen Rohstoffe sowie hergestellten Produkte die Umweltstandards Ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrstoffmanagement eingerichtet, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wieder verwendet und entsorgt werden können.
- Sie halten sich an umweltbezogene Verbote wie die Verwendung von verbotenen Chemikalien, z.B. Quecksilber.
- Sie garantieren die umweltgerechte und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Lagerung und Entsorgung von Abfällen.
- Sie berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der fortlaufenden Verbesserung Ihrer Umweltprinzipien und fördern die Erhaltung unseres Ökosystems und der biologischen Artenvielfalt.
- Sie berücksichtigen bei Ihren unternehmerischen Aktivitäten das Tierwohl und unterlassen Tätigkeiten, die dieses gefährden und halten die für den Tierschutz entsprechenden geltenden Richtlinien und Gesetze ein. Dazu halten Sie sich an das 3R Prinzip zu Tierversuchen (Replacement, Reduction, Refinement), an die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) definierten Grundsätze zum Tierwohl (Terrestrial Animal Health Code) und an die Fünf Freiheiten des Farm Animal Welfare Committee (FAWC).
- Sie vermeiden und verringern die Auswirkungen auf Luft, Bodenqualität, Wasser und Wälder. Zudem fördern Sie die nachhaltige Landnutzung entlang ihrer Lieferkette, z.B. durch Aufforstung.

## 2. Sicherheit und Gesundheit

- Sie gewährleisten die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und fördern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Sie müssen ihre Mitarbeiter daher vor physikalischen, chemischen und biologischen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz schützen. Wöchentliche Ruhezeiten, Urlaub, verständlicher und umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Mutterschutz sind den Arbeitnehmern anzubieten.
- Den Mitarbeitern sind saubere sanitäre Anlagen in geschlechtsspezifischer Trennung sowie Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Falls Arbeitnehmern Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, müssen Ausstattung, Sicherheit und Sauberkeit den Grundbedürfnissen und der Würde jedes Menschen entsprechen. Insbesondere bei der Stellung von Schlafräumen müssen auch diese geschlechtsspezifisch getrennt, sauber und sicher sein.
- Auf die besonderen gesundheitlichen Belange und Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen, wie schwangeren Frauen, jungen Müttern sowie Menschen mit Behinderungen müssen Sie in geeigneter Weise Rücksicht nehmen.
- Sie halten das geltende Arbeitsrecht strikt ein, wenden alle Sicherheitsverordnungen, -richtlinien, -vorschriften und -praktiken an und überwachen die Umsetzung der Inhalte.
- Sie treffen präventive Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitsschutzes und fördern die Unfallverhütung.
- Sie müssen Arbeitsplatzrisiken und ggf. entstehende Notfallsituationen identifizieren. Sie müssen hierauf angemessen reagieren, indem Sie Risiken möglichst abstellen oder in Abstimmung mit Sicherheitsbehörden Maßnahmen ergreifen (etwa im Bereich des Brandschutzes durch die Erstellung von Notfallplänen und regelmäßig stattfindende Übungen oder im Bereich der medizinischen Notversorgung durch Evakuierungspläne und durch die Sicherstellung der Ersten Hilfe), um diese Risiken in größtmöglichem Umfang zu minimieren.
- Sie schaffen eine ergonomische Arbeitsumgebung, um die Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter zu minimieren.
- Sie führen im Bereich Arbeitssicherheit regelmäßige Unterweisungen und Schulungen dokumentiert durch und überwachen die Umsetzung der Inhalte.
- Sie garantieren den sicheren und verantwortungsbewussten Schutz Ihrer Mitarbeiter.

## 3. Menschenrechte

- Sie beachten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMRR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und die Rechte von Minderheiten. Das umfasst auch die UNO-Institutionen zur Stärkung der Menschenrechte von indigenen Völkern. Sie unterstützen den Schutz international verkündeter Menschenrechte. Hierzu zählen u.a. Mindestlohn, Sozialleistungen, Arbeitsstunden und die Achtung der Rechte von Frauen. Sie halten sich insbesondere an folgende Grundsätze und Vorgaben, die menschenrechtliche Belange betreffen:
  - Globalen Pakt der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“),
  - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“),

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Guiding Principles on Business and Human Rights“),
- Erklärung der International Labor Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („1998 International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“),
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („Organisation for Economic Cooperation and Development“ (OECD)) und
- Sie dürfen keine Arbeit oder Dienstleistung einer Person unter Androhung von Strafe oder unter Zwang abverlangen. Insbesondere sind sämtliche Tätigkeiten und Dienstleistungen untersagt, die einer Person unter Androhung von Strafmaßnahmen auferlegt werden und für die sich die Person nicht freiwillig angeboten hat oder solche Tätigkeiten oder Dienstleistungen, die zur Rückzahlung von Schulden verlangt werden. Sie dürfen Eigentum, Löhne und persönliche Unterlagen ihrer Mitarbeiter wie Reisepässe, Personalausweise, Sozialversicherungsausweise, Arbeitspapiere und Ausbildungsbescheinigungen nicht einbehalten. Auch dürfen Sie von Mitarbeitern bei der Einstellung keine Anwerbegebühren (sog. recruitment fees) verlangen. Geschieht dies dennoch, sind diese unverzüglich in voller Höhe an die betroffenen Mitarbeiter zurückzubezahlen.
- Sie haben die in den ILO-Konventionen enthaltenen Vorschriften zum Schutz von Kindern zu beachten. Sie beschäftigen keine Kinder unter 15 Jahren bzw. vor Vollendung des Schulpflichtalters entsprechend der lokalen Gesetze.  
Im Falle eines Verstoßes gegen das Verbot der Kinderarbeit haben Sie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche der Rehabilitation und sozialen Eingliederung des betroffenen Kindes dienen und es diesem ermöglichen, einen allgemeinen Schulabschluss entsprechend der geltenden innerstaatlichen Normen zu erlangen.  
Bei einer Beschäftigung von Jugendlichen legen Sie ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich Arbeitsbedingungen nicht negativ auf ihre Gesundheit, Sicherheit und Lebenschancen auswirken.  
Sie müssen im Rahmen ihres Einstellungsverfahrens zuverlässige Mechanismen zur Altersfeststellung einrichten, die unter keinen Umständen zu einer erniedrigenden oder unwürdigen Behandlung der davon Betroffenen führen dürfen.
- Sie achten bei dem Einsatz von privaten als auch öffentlichen Sicherheitskräften darauf, dass von diesen unter keinen Umständen die Menschenrechte missachtet werden. Sie reduzieren bereits vor Einsatz dieser die Risiken und das Potenzial durch gewaltgestützte Tätigkeiten und vermeiden ebenfalls potenzielle Verstöße.
- Sie achten und schützen die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Die widerrechtliche Zwangsräumung und Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern und jedes Tun oder Unterlassen, das geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen, wird von Ihnen nicht unterstützt, ebenso wie jede Form der politischen Unterdrückung.

## 4. Soziale Verantwortung / Arbeitsbedingungen

- Alle Ihre Mitarbeiter müssen im Rahmen der jeweils gültigen staatlichen Gesetze und im Sinne der ILO-Konventionen Nrn. 87 und 98 jederzeit das Recht haben, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen, diese zu gründen und kollektive Verhandlungen zu führen. Jeder Ihrer Beschäftigten darf eine Mitarbeitervertretung bilden oder einer solchen beitreten. Sie sind verpflichtet, diese als Verhandlungspartner in Bezug auf Arbeitsbedingungen anzuerkennen.

Arbeitnehmer sind aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung vor Diskriminierung zu schützen.

- Sie schließen nur Arbeitsverträge ab, die nationalen rechtlichen Vorgaben und zugleich mindestens den international anerkannten Standards zum Schutz der Arbeitnehmer entsprechen. Sie dürfen nicht versuchen, Arbeitgeberpflichten zu umgehen. Sie müssen sicherstellen, dass weitere Geschäftspartner, Lieferanten und Unterauftragnehmer gesetzlich anerkannt und willens sind, die Verantwortung eines Arbeitgebers zu übernehmen.

- Sie müssen die Löhne regelmäßig, vollständig und pünktlich in einem gesetzlichen Zahlungsmittel ausbezahlen. Die Vergütung muss ausreichend sein, um den Mitarbeitern und ihren Familien die Deckung aller grundlegenden Lebenshaltungskosten, wie Wohnen, Ernährung, Kleidung, Bildung und Gesundheitsversorgung, zu ermöglichen.

Es ist nicht zulässig, Gehalt als Sanktion einzubehalten oder anstelle von Gehalt Sachleistungen zu erbringen. Ebenfalls sind stets sämtliche gesetzlich geregelten Sozialleistungen zu gewähren.

- Sie müssen Arbeitszeiten und Ruhepausen im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen sowie den branchenüblichen Tarif- und Kollektivvereinbarungen bzw. im Rahmen der ILO-Vorgaben definieren und einhalten.
- Sie dürfen Sanktionen, Bußgelder und sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen verhängen.

Jegliche Art der körperlichen, psychischen, sexuellen oder verbalen Belästigung, Nötigung oder Gewalt und jegliche andere Form der Einschüchterung sind unabhängig von den geltenden lokalen Gesetzen und Standards auch als Disziplinarmaßnahmen verboten.

Sie dürfen Mitarbeiter darüber hinaus keinen disziplinarischen Maßnahmen und auch keinen Repressalien aussetzen, wenn sie sich über ihre Arbeitsbedingungen und insbesondere über Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex beschweren.

Sie müssen Meldewege einrichten, welche es ihren Mitarbeitern ermöglichen, Verstöße gegen geltendes Recht oder diesen Verhaltenskodex vertraulich und auf Wunsch auch anonym zu melden, ohne deshalb Sanktionen oder Repressionen befürchten zu müssen.

Wenn Sie bei der Einrichtung der Meldewege Unterstützung benötigen, können sich hierzu jederzeit gern an die Formel D Gruppe wenden. Auf Wunsch führt die Formel D Gruppe kostenfrei Schulungen zur Einrichtung von vertraulichen und barrierefreien Meldewegen ein.

- Sie fördern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang sowie Diversität, Inklusion, die Gleichstellung und die Gleichbehandlung aller Beschäftigten im Unternehmen. Dies schließt eine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung in jeglicher Form, insbesondere in Bezug auf Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung, nationaler oder ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung und die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit für alle Beschäftigten im Unternehmen aus.
- Die zuvor genannte Gleichstellung gilt auch für die Rekrutierung neuen Personals.

## 5. Governance

- Sie halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts und der Handelskontrolle ein, insbesondere Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, und stellen einen fairen Wettbewerb sicher.
- Sie kommen Ihrer finanziellen Verantwortung nach. Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden von Ihnen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben aufgezeichnet und dokumentiert, jede Form von Manipulation wird ausgeschlossen.
- Korruption und Bestechung wirken Sie entgegen und stellen einen fairen Wettbewerb sicher, bei dem sich vor allem persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken. Dazu zählen auch die Beeinflussung durch Geschenke und Einladungen.
- Sie enthalten sich jeglicher Form von Geldwäscheaktivitäten.
- Sie fördern den Erhalt einer offenen, transparenten und compliance-konformen Unternehmenskultur durch die Verwendung eines Whistleblower Systems. Anhand dieses Systems ermöglichen Sie eine sichere und anonyme Kommunikation und wahren den Schutz des Hinweisgebers.

## 6. Datenschutz

- Sie halten die einschlägigen gesetzlichen und betrieblichen Grundsätze zum Schutz personenbezogener und ggfs. auch sensibler Daten Ihrer Beschäftigten, Kunden und Investoren ein.
- Sie wenden zum Schutz personenbezogener und ggfs. auch sensibler Daten im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben die erforderliche Sorgfalt an.
- Sie berücksichtigen, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener und ggfs. auch sensibler Daten nur auf der jeweils einschlägigen gesetzlichen Grundlage oder mit Einwilligung des Betroffenen erfolgen darf.
- Sie schützen vertragliche Informationen, die nicht bereits der Öffentlichkeit bekannt sind, vor Offenlegung.
- Sie stellen ein striktes Vorgehen gegen den Erwerb, die Verbreitung und die Nutzung von Plagiaten und Fälschungen sicher und schützen geistiges Eigentum.

## 7. Informationssicherheit

- Sie stellen sicher, dass Ihre Software und Hardware die Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit der Prozesse, Dienstleistungen, Hardware, Software und Daten der Formel D Gruppe nicht beeinträchtigt.
- Sie schützen Ihre eigenen Daten und die der Formel D Gruppe vor unbefugtem Zugriff, Veränderung, Zerstörung und Missbrauch.
- Im Falle von Sicherheitsvorfällen müssen Sie die Formel D Gruppe unverzüglich informieren, die notwendigen Schritte zur Klärung des Sachverhalts einleiten, den Schaden begrenzen und auf eine Wiederherstellung hinarbeiten.

- Diese Anforderungen müssen an alle Subunternehmer weitergegeben werden, die Zugriff auf Informationen/Daten der Formel D Gruppe haben.
- Vertraulichkeitsklauseln in Verträge mit Subdienstleistern sollten vorhanden sein.
- Sie sollten obligatorische Informationssicherheitsschulungen für relevante Mitarbeiter durchführen.
- Verfahren zum Entzug von Zugriffs-/Zutrittsrechten müssen vorhanden und angewendet werden.
- Im Falle einer Vertragskündigung ist sicherzustellen, dass die Formel D Gruppe eigenen Informationen/Daten zurückgegeben werden.

## 8. Vertrauen

Unsere Beziehungen mit Ihnen basieren auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Die Formel D Gruppe behält sich jedoch vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern Sie diese Standards einhalten, sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht:

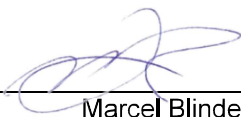
- **Selbstauskunft:** Wir behalten uns vor, Sie um das Ausfüllen eines Fragebogens zur Einhaltung der oben genannten Standards zu bitten.
- **Bewertung durch Dritte:** Wir behalten uns vor, auch Dritte um Informationen, zum Beispiel Auskunftdateien, bezüglich der Einhaltung und des Umgangs mit den oben genannten Standards zu bitten.
- **Zertifikate/Stellungnahmen:** Wir behalten uns vor, Sie um ein Zertifikat oder eine Stellungnahme zu bitten, das die Einhaltung der oben genannten Standards bestätigt.
- **Audits vor Ort oder remote:** Stellen wir ein erhöhtes Risiko fest, dann können wir oder ein von uns beauftragter Dritter Sie um Erlaubnis bitten, die Einhaltung der oben genannten Standards vor Ort oder remote nachzuweisen.

Zum Nachweis Ihrer Glaubwürdigkeit empfehlen wir Ihnen die Einführung eines Managementsystems nach ISO 45001 für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und ISO 14001 zum Schutz der Umwelt oder einem System, das mit diesen Standards im Einklang steht, um Ihrer Verantwortung in der gesamten Lieferkette gerecht zu werden. So fördern auch Sie die Entwicklung einer langfristig nachhaltigen Lieferkette.



## 9. Änderungshistorie

Rev.11	03.12.2024	Überführung in einsprachiges Format und Ergänzung von LkSG und Informationssicherheits Anforderungen



Marcel Blinde  
CEO

Bitte verwenden Sie den QR-Code, um weitere Informationen zum Thema Supply-Chain bei Formel D zu erhalten und die Whistleblowing-Kanäle von Formel D zu erreichen:

